

B031: Abschaffung der Probezeit bei Übernahme

Laufende Nummer: 032

Antragsteller_in:	DGB-Bundesjugendausschuss
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	B - Arbeit der Zukunft und soziale Sicherheit

Abschaffung der Probezeit bei Übernahme

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

Der DGB setzt sich politisch dafür ein, dass bei Übernahme im selben Betrieb die Probezeit nach der Ausbildung abgeschafft wird. Dies soll ebenfalls für Studierende in einem Studium mit längeren Praxisphasen gelten, sofern sie bereits eine Probezeit im Betrieb absolviert haben.

Des Weiteren muss darauf hingewirkt werden, dass die Befristung im Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium ersatzlos aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz gestrichen wird (§ 14 Abs. 1 Nr. 2 TzBfG).